

Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Wedeler Chaussee 21 25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0 Fax (zentral): 04122-854-140 www.amt-gums.de

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. November 2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 04.12.2024 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von	11.722.300 EUR 10.889.100 EUR 833.200 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf	7.706.000 EUR 8.073.600 EUR
footoe	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.618.700 EUR 6.967.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.098.200 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.369.600 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	34,52 Stellen.

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr montags 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung (Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros finden Sie auf unserer Website) Hinweis:

Sprechzeiten für den Bereich Bürgerservice nur mit vorheriger Terminvereinbarung auf der Website des Amtes oder telefonisch unter 04122/854-0. Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14) BIC:GENODEF1HTE IBAN:DE10 221 631 1400 0004 1998



Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)525 %

2. Gewerbesteuer 400 %

§ 4

- (1) Nach § 20 (1) GemHVO Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.
- (2) Gemäß § 22 (1) GemHVO Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Heidgraben, den 27. November 2024

Gemeinde Heidgraben gez. Julian Kabel Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 123 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Heist, den 04. Dezember 2024

Im Auftrage

gez. Suhrau